



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

3. – 14. Februar 2025

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im Kalender auf unserer Website Curia.

**Dienstag, 4. Februar 2025**

**9.00 Uhr!**

**Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.**

### Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-158/23 Keren

Bußgeldbewehrte und kostenpflichtige Integrationspflicht für Asylberechtigte

#### Kontakt:

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

In den Niederlanden sind Asylberechtigte grundsätzlich verpflichtet, binnen drei Jahren eine Integrationsprüfung erfolgreich abzulegen. Die Kosten für die Integrationskurse und -prüfungen müssen sie in der Regel selbst tragen, wobei sie dafür ein Darlehen von bis zu 10 000 Euro beantragen können. Wenn sie die Prüfung fristgerecht bestehen, müssen sie das Darlehen nicht zurückzahlen. Wird diese Integrationspflicht nicht erfüllt, kann dem Betroffenen zudem eine Geldbuße auferlegt werden.

Folgen Sie uns auf X [@EUCourtPress](#) bzw. [@CourUEPresse](#) oder auf [LinkedIn](#)

Ein Eritreer, der seine Integration nicht rechtzeitig abgeschlossen hatte, beanstandet vor den niederländischen Gerichten, dass ihm deswegen eine Geldbuße in Höhe von 500 Euro auferlegt und von ihm verlangt wurde, das Darlehen in Höhe von 10 000 Euro vollständig zurückzuzahlen.

#### Datenschutzhinweis

Der niederländische Staatsrat möchte vom Gerichtshof wissen, ob diese bußgeldbewehrte Verpflichtung zur erfolgreichen Ablegung einer Integrationsprüfung auf eigene Kosten mit der sog. Qualifikationsrichtlinie 2011/95 vereinbar ist. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten, Asylberechtigten Zugang zu Integrationsprogrammen zu bieten.

Generalanwältin Medina hat in ihren Schlussanträgen vom 6. Juni 2024 die Ansicht vertreten, dass von Flüchtlingen das Bestehen einer Integrationsprüfung unter Androhung der Verpflichtung zur Rückzahlung eines Darlehens und der Zahlung einer Geldbuße nicht verlangt werden

dürfe.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben. Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen

---

Dienstag, 4. Februar 2025

**9.00 Uhr!**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-679/23 P WS u. a. / Frontex (Gemeinsame Rückführungsaktion)**

Schadensersatzklage gegen Frontex wegen Rückführungsaktion

Sechs Syrer haben die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex im Zusammenhang mit einer Rückführungsaktion, die Frontex gemeinsam mit Griechenland im Oktober 2016 durchgeführt hatte, auf Schadensersatz verklagt.

Die Betroffenen waren nach ihrer Ankunft auf der griechischen Insel Milos zum Aufnahmelager auf der Insel Leros verbracht worden, wo sie ihr Interesse bekundeten, internationalen Schutz zu beantragen.

Wenige Tage später wurden sie im Rahmen der von Frontex und Griechenland gemeinsam durchgeführten Rückführungsaktion zurück in die Türkei verbracht. Nach Ansicht der Betroffenen hat Frontex im Rahmen dieser Aktion rechtswidrig gehandelt.

Das Gericht der EU wies die Klage mit Urteil vom 6. September 2023 ab: Da Frontex weder für die Prüfung der Begründetheit von Rückführungsentscheidungen noch von Anträgen auf internationalen Schutz zuständig sei, hafte Frontex nicht für etwaige Schäden in Verbindung mit der Rückführung in die Türkei (siehe Pressemitteilung [Nr. 133/23](#)).

Die Betroffenen haben gegen dieses Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung über dieses Rechtsmittel vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt. Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

#### Weitere Informationen

---

Dienstag, 4. Februar 2025

**11.00 Uhr!**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-136/24 P Hamoudi / Frontex**

Schadensersatzklage gegen Frontex wegen Zurückbringung aufs offene Meer

Ein Syrer macht geltend, dass er sich von der Türkei nach Griechenland begeben habe, um dort Asyl zu beantragen, aber noch am selben Tag aufs offene Meer zurückgebracht worden sei. Am Tag darauf habe ihn dann ein Schiff der türkischen Küstenwache an Bord genommen und in die Türkei gebracht. Während seiner Zeit auf offener See sei die Stelle, an der er sich befunden habe, mehrmals von einem privaten Überwachungsflugzeug überflogen worden, das für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex tätig gewesen sei. Da er in der Türkei kein Recht auf Asyl habe, habe er sich heimlich dort aufgehalten. Es habe für ihn dabei ständig die Gefahr einer Abschiebung nach Syrien bestanden.

Der Betroffene beantragt, Frontex zu verurteilen, ihm als Ersatz des immateriellen Schadens, der ihm durch die rechtswidrigen Maßnahmen entstanden sei, die die griechischen Behörden ihm gegenüber getroffen hätten, insgesamt 500 000 Euro zu zahlen.

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 wies das Gericht der EU die Klage ab. Ihr fehle offensichtlich jede rechtliche Grundlage, da der Betroffene nicht den Beweis erbracht habe, dass ihm der Schaden, den er geltend macht, tatsächlich entstanden sei. Insbesondere genügten die vorgelegten Beweismittel ganz offensichtlich nicht für den Beweis, dass der Betroffene bei dem behaupteten Vorfall zugegen und daran beteiligt gewesen wäre. Die für eine außervertragliche Haftung von Frontex geltende Voraussetzung, dass der geltend gemachte Schaden tatsächlich entstanden sein muss, sei mithin offensichtlich nicht erfüllt (siehe Pressemitteilung

[Nr. 188/23](#)).

Gegen diesen Beschluss des Gerichts hat der Betroffene ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung über dieses Rechtsmittel vor der Großen Kammer des Gerichtshofs statt. Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

#### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 5. Februar 2025**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-77/24 Wunner**

Rückforderung von Glücksspieleinsätzen – Anwendbares Recht

Ein Kunde aus Österreich des maltesischen Online-Casino-Anbieters Titanium Brace Marketing Limited, der zwar in Malta, nicht aber in Österreich über eine Glücksspiellizenz verfügte, hat zwei „Direktoren“ der maltesischen Limited vor den österreichischen Gerichten auf Rückzahlung seiner verlorenen Einsätze verklagt. Er macht geltend, dass der Glücksspielvertrag mangels österreichischer Lizenz nichtig sei. Die beiden Direktoren seien dafür verantwortlich, dass die Limited in Österreich illegales Glücksspiel angeboten habe, und hafteten daher nach österreichischem Recht persönlich.

Im Rahmen der Prüfung der internationalen Zuständigkeit der österreichischen Gerichte stellt sich vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) die Frage, ob die geltend gemachten Schadensersatzansprüche nach österreichischem Recht zu beurteilen sind.

Vor diesem Hintergrund hat der OGH den EuGH um Auslegung der sog. Rom-II-Verordnung 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht ersucht. Er möchte wissen, ob diese Verordnung überhaupt anwendbar ist auf einen Schadensersatzanspruch eines Gesellschaftsgläubigers, der gegen das Organ der Gesellschaft gerichtet und darauf gestützt ist, dass die Gesellschaft Schutzgesetze, nämlich Bestimmungen des Glücksspielrechts, verletzt habe. Sollte das zu bejahen sein, möchte der OGH zur Bestimmung

des anwendbaren Rechts wissen, wo der Ort des Schadenseintritts zu lokalisieren ist.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 5. Februar 2025**

### **Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-830/22, T-156/23 und T-1033/23, Polen / Kommission**

Polnische Justizreform von 2019 – Verrechnung von Zwangsgeldern

Mit Urteil vom 5. Juni 2023 stellte der Gerichtshof fest, dass die polnische Justizreform von 2019 gegen Unionsrecht verstößt (siehe Pressemitteilung [Nr. 89/23](#)).

Während des laufenden Gerichtsverfahrens hatte die Vizepräsidentin des Gerichtshofs mit einstweiliger Anordnung vom 14. Juli 2021 Polen aufgegeben, die polnischen Bestimmungen insbesondere über die Zuständigkeit der Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichts unverzüglich auszusetzen (siehe communiqués de presse [n° 127/21](#) und [n° 180/21](#)).

Da Polen dieser einstweiligen Anordnung nicht nachkam, verhängte der Vizepräsident des Gerichtshofs mit einstweiliger Anordnung vom 27. Oktober 2021 gegen Polen ein tägliches Zwangsgeld in Höhe von 1 Mio. Euro (siehe press release [No 192/21](#)).

Mit Beschluss vom 21. April 2023 setzte der Vizepräsident des Gerichtshofs das Zwangsgeld auf 500 000 Euro täglich herab (siehe Pressemitteilung [Nr. 65/23](#)).

In den vorliegenden Verfahren ficht Polen vor dem Gericht der EU verschiedene Beschlüsse der Kommission an, mit denen sie Polen darüber informierte hatte, dass sie die Zwangsgelder für bestimmte Zeiträume mit Forderungen Polens gegenüber dem EU-Haushalt verrechnen werde.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** sowie **Filmaufnahmen von Europe by Satellite (EBS)** geben.

Weitere Informationen T-830/22  
Weitere Informationen T-156/23  
Weitere Informationen T-1033/23

---

Mittwoch, 5. Februar 2025

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-743/21 Ryanair / Kommission (TAP II; Rettungsbeihilfe; COVID-19)

Covid-19-Krise: Staatliche Beihilfe Portugals zugunsten von TAP

Mit Beschluss vom 10. Juni 2020 genehmigte die Kommission ein von Portugal geplantes Rettungsdarlehen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro zugunsten der TAP-Gruppe, die sich bereits vor Ausbruch der Covid-19-Krise in finanziellen Schwierigkeiten befand. Nach Einschätzung der Kommission wird diese Rettungsbeihilfe der TAP Air Portugal helfen, ihren Liquiditätsbedarf zu decken, und den Weg für ihre Umstrukturierung ebnen, damit die langfristige Rentabilität des Unternehmens sichergestellt werden könne. In einem Sektor, der von dem Ausbruch des Coronavirus besonders hart getroffen worden sei, werde die Maßnahme dazu beitragen, für die Passagiere nachteilige Störungen im Flugbetrieb zu vermeiden (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/20/1029](#)).

Ryanair hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 19. Mai 2021 erklärte das Gericht den Beschluss wegen unzureichender Begründung für nichtig. Die Wirkungen der Nichtigkeitserklärung (darunter die Anordnung der Rückforderung der Beihilfe) setzte es jedoch bis zum Erlass eines neuen Beschlusses durch die Kommission aus (siehe Pressemitteilung [Nr. 85/21](#)).

Mit Beschluss vom 16. Juli 2021 genehmigte die Kommission das Rettungsdarlehen erneut (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/21/3741](#)).

Ryanair hat auch diesen zweiten Genehmigungsbeschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil hierzu verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Donnerstag, 6. Februar 2025

## Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-492/23 Russmedia Digital und Inform Media Press

Haftung von Hosting-Anbietern

Das Opfer einer Anzeige mit verunglimpfendem und beleidigendem Inhalt, die ein Unbekannter auf der Website [www.publi24.ro](http://www.publi24.ro) veröffentlicht hatte, verlangt von der Betreiberin der Website, Russmedia Digital, immateriellen Schadensersatz. Der Anzeige zufolge bot die Betroffene sexuelle Dienstleistungen an. Die Anzeige enthielt Fotos und die Telefonnummer der Betroffenen und wurde rasch von anderen Websites aufgegriffen. Russmedia macht geltend, ihre Rolle sei rein technischer Natur, sie stelle die Website lediglich zur Verfügung. Sie behält sich jedoch das Recht vor, die Inhalte zu nutzen.

Vor dem mit dem Rechtsstreit befassten rumänischen Gericht stellt sich die Frage, ob Russmedia als Hosting-Anbieter und datenschutzrechtlich Verantwortlicher für diese Anzeige mit offensichtlich rechtswidrigem Inhalt haftbar gemacht werden kann. Insbesondere ist zu klären, ob ein solcher Hosting-Anbieter die Herkunft und den Inhalt der Anzeigen vorab überprüfen und Schutzmaßnahmen gegen ihre Weiterverbreitung ergreifen muss.

Das rumänische Gericht hat den Gerichtshof hierzu um Auslegung der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr sowie der Datenschutz-Grundverordnung ersucht.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben. Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website [Curia live gestreamt](#).

---

Donnerstag, 6. Februar 2025

**Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-71/23 P Frankreich / CWS Powder Coatings u. a. und C-82/23 P Kommission / CWS Powder Coatings u. a.**

Titandioxid

Titandioxid ist ein anorganischer chemischer Stoff, der insbesondere in Form eines Weißpigments wegen seiner färbenden und deckenden Eigenschaften in diversen Produkten (von Farben über Arzneimittel bis hin zu Spielzeug) verwendet wird.

Auf die Initiative Frankreichs hin und nach Stellungnahme des Ausschusses für Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur nahm die Kommission mit Verordnung 2020/2172 die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid vor und stellte feste, dass es sich dabei um einen Stoff handele, bei dem der Verdacht bestehe, dass er beim Menschen karzinogene Wirkung habe, wenn er in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser von höchstens 10 µm eingeatmet werde.

Die Unternehmen CWS Powder Coatings, Brillux, Daw, Billions Europe u.a. haben diese Verordnung vor dem Gericht der EU angefochten, mit Erfolg: Mit Urteil vom 23. November 2022 erklärte das Gericht die Verordnung für nichtig, soweit sie die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung von Titandioxid in bestimmten Pulverformen als karzinogener Stoff bei Einatmen betrifft.

Die Kommission habe einen offensichtlichen Fehler bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit und der Anerkennung der Studie begangen, auf der die Einstufung beruhte, und habe gegen das Kriterium verstoßen, wonach sich diese Einstufung nur auf einen Stoff mit der intrinsischen Eigenschaft, Krebs zu erzeugen, beziehen dürfe (siehe Pressemitteilung [Nr. 190/22](#))

Frankreich und die Kommission haben gegen dieses Urteil des Gerichts Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwältin Ácapeta legt heute ihre Schlussanträge vor. Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

Weitere Informationen C-71/23 P

Weitere Informationen C-82/23 P

---

**Donnerstag, 6. Februar 2025**

## **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-97/24 The Minister for Children, Equality, Disability, Integration and Youth**

Unzureichende Versorgung von Asylbewerbern – Schadensersatzanspruch?

Ein Afghane und ein Inder, die Anfang 2023 in Irland internationalen Schutz beantragt hatten, verlangen vor dem irischen High Court Schadensersatz vom irischen Staat, weil ihnen in den ersten Monaten weder eine Unterkunft zur Verfügung gestellt worden sei, weswegen sie obdachlos gewesen seien, noch hinreichend Lebensmittel, Kleidung und Zugang zu sanitären Einrichtungen. Damit habe Irland gegen die Aufnahmerichtlinie 2013/33 und die EU-Grundrechte-Charta verstoßen.

Die irischen Behörden räumen den Verstoß ein, machen aber geltend, dass ein Fall höherer Gewalt vorgelegen habe. Ein Schadensersatzanspruch bestehe daher nicht. Angesichts des massiven Zustroms im Frühjahr 2023 von vorübergehend Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie anderen Schutzsuchenden seien die Unterbringungskapazitäten erschöpft gewesen.

Der irische High Court möchte vom Gerichtshof wissen, ob und ggfs. unter welchen Voraussetzungen der Einwand der höheren Gewalt der Schadensersatzforderung wegen Verletzung von Unionsrecht entgegengehalten werden kann.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen

---

---

**Montag, 10. Februar 2025**

**14.30 Uhr!**

## Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof** (Große Kammer) in der Rechtssache C-797/23 Meta Platforms Irland (Gerechter Ausgleich)

Online-Nutzung von Presseveröffentlichungen

Meta Platforms Ireland beanstandet vor einem italienischen Gericht einen Beschluss der italienischen Kommunikationsbehörde sowie die ihm zugrundeliegende Gesetzesänderung aus dem Jahr 2021, wonach Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft Presseverlagen einen gerechten Ausgleich für die Online-Nutzung von Veröffentlichungen mit journalistischem Charakter zahlen müssen.

Meta macht u.a. geltend, dass die italienische Regelung über den in der Richtlinie 2019/790 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt vorgesehenen Schutz von Presseveröffentlichungen hinausgehe. Sie behindere die Erbringung von Dienstleistungen in Italien durch in anderen Mitgliedstaaten niedergelassene Unternehmen in unverhältnismäßiger Weise und verstoße gegen das Herkunftslandprinzip. Außerdem hätte die Regelung als technische Vorschrift der Kommission vorab mitgeteilt werden müssen.

Das italienische Gericht hat dem Gerichtshof hierzu eine Reihe von Fragen zur Vereinbarkeit der Regelung mit dem Unionsrecht vorgelegt.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer statt. Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia zeitversetzt [gestreamt](#).

### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 12. Februar 2025

## Mündliche Verhandlung vor dem **Gerichtshof** in der Rechtssache C-428/23 ROGON u. a.

DFB-Reglement für Spielervermittler

Zwei Unternehmen aus Deutschland und Österreich, die Fußballspieler vermitteln, beanstanden vor den deutschen Gerichten das DFB-Reglement

für Spielervermittler, das sie für kartellrechtswidrig halten. Nach diesem Reglement, das sich an die Vereine und Spieler richtet, müssen sich Vermittler registrieren lassen und sich diversen FIFA- und DFB-Statuten unterwerfen. Außerdem sieht es ein Provisionsverbot für bestimmte Folgetransfers und die Vermittlung von Minderjährigen vor sowie die Pflicht, Vergütungen und Zahlungen an Vermittler offenzulegen.

Der BGH hat dem EuGH hierzu Fragen vorgelegt (siehe auch [BGH-  
Pressemitteilung 90/23](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Mittwoch, 12. Februar 2025

**14.30 Uhr!**

### Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-209/23 RRC Sports

FIFA-Regeln für Spielervermittler

Zwei Spielervermittler beanstanden vor dem Landgericht Mainz die (weitgehend neuen) FIFA-Regeln für Spielervermittler. Diese Regeln bestimmen u.a., wie die Vergütung von Spielervermittlern zu berechnen ist, welche Voraussetzungen für die Erteilung einer Lizenz als Spielervermittler gelten, welche Leistungen sie erbringen dürfen und welche Informationen offenzulegen sind. Die beiden Spielervermittler machen geltend, die streitigen Regeln verstießen gegen das Kartellverbot, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, die Dienstleistungsfreiheit sowie gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Das Landgericht Mainz hat den Gerichtshof hierzu um Vorabentscheidung ersucht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 13. Februar 2025

## Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-472/23 Lexitor

Verbraucherkredite

Ein Unternehmen, dem ein Kreditkunde einer polnischen Bank seine Ansprüche gegen die Bank abgetreten hat, macht vor einem polnischen Gericht geltend, dass die Bank gegen Verbraucherschutzvorschriften verstoßen habe. Sie habe nämlich die Zinsen nicht nur auf den ausgezahlten Kreditbetrag, sondern auch auf die Kreditkosten berechnet, ohne genau anzugeben, unter welchen Bedingungen diese Kosten steigen könnten. Damit habe die Bank gegen ihre Informationspflicht verstoßen und einen überhöhten effektiven Jahreszins im Vertrag angegeben. Das Unternehmen verlangt daher von der Bank die Rückzahlung von Kosten und Zinsen.

Das polnische Gericht ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Verbraucherkreditrichtlinie 2008/48. Es möchte u.a. wissen, ob solche Verstöße dazu führen können, dass der Kreditgeber seinen Anspruch auf Zinsen und Kosten verliert. Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben. Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

**Weitere Informationen**

---

Donnerstag, 13. Februar 2025

## Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-417/23 Slagelse Almennyttige Boligselskab, Afdeling Schackenborgvænge

Verbot der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft

Nach dem dänischen Gesetz über den sozialen Wohnungsbau soll in sogenannten Umgestaltungsgebieten (vormals „harte Ghettos“) der Anteil

an Sozialwohnungen für Familien verringert werden. Eine Voraussetzung für die Einstufung als Umgestaltungsgebiet ist, dass in dem Wohngebiet mehr als 50 % „Einwanderer und ihre Nachkommen aus nicht westlichen Staaten“ leben.

Ein dänisches Gericht hat darüber zu entscheiden, ob im Zuge einer solchen Umgestaltung ausgesprochene Kündigungen wirksam sind. Außerdem hat es in einem weiteren Fall darüber zu entscheiden, ob ein solcher Umgestaltungsplan genehmigt werden durfte. Das dänische Gericht stellt sich die Frage, ob womöglich eine verbotene Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft vorliegt. Es hat daher den Gerichtshof um Auslegung der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/43 ersucht.

Generalanwältin Čápetá legt heute ihre Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben. Die Verlesung der Schlussanträge wird auf unserer Website Curia live [gestreamt](#).

**Weitere Informationen**

---

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

## **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-115/24 Österreichische Zahnärztekammer**

Grenzüberschreitende Kooperation bei Zahnregulierung

Eine in Österreich zugelassene und dort tätige Zahnärztin kooperiert für „DrSmile“-Zahnregulierungen mittels transparenter Zahnschienen mit zwei in Deutschland ansässigen Unternehmen einer weltweit tätigen Dentalgruppe. Eines dieser beiden Unternehmen ist in Deutschland befugt, eine Zahnklinik zu betreiben.

Im Auftrag und für Rechnung dieses Unternehmens untersucht die Zahnärztin die Patienten, die mit diesem Unternehmen einen Behandlungsvertrag abgeschlossen haben, nimmt ggfs. erforderliche Vorbehandlungen vor und gibt die Ergebnisse an das Unternehmen weiter. Die Anfertigung der Zahnschiene und die weitere Betreuung erfolgen über die beiden deutschen Unternehmen.

Die Österreichische Zahnärztekammer hat die Zahnärztin vor den österreichischen Gerichten auf Unterlassung verklagt. Die Zahnärztekammer macht geltend, dass die beiden deutschen Unternehmen nicht befugt seien, in Österreich zahnärztliche Leistungen zu erbringen. Die Zahnärztin dürfe daher nicht an diesen Leistungen mitwirken. Die Zahnärztin ist dagegen der Meinung, dass die arbeitsteilige Zusammenarbeit mit einer deutschen Zahnklinik unter telemedizinischen Aspekten unionsrechtlich zulässig sei.

Der Oberste Gerichtshof hat den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Patientenmobilitätsrichtlinie 2011/24 sowie der E-Commerce-Richtlinie 2000/31 ersucht.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

### Weitere Informationen

---

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

**14.30 Uhr!**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-133/24 CD Tondela u. a.**

Abwerbverbote im portugiesischen Fußball zu Beginn der Covid-19-Pandemie

Am 7. April 2020 schlossen alle Profifußballvereine der Ersten Portugiesischen Liga eine Vereinbarung, nach der keine Profifußballspieler der jeweils anderen unter Vertrag genommen werden durften, die ihren Arbeitsvertrag einseitig unter Berufung auf durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufene außergewöhnliche Umstände gekündigt hatten. Am darauffolgenden Tag schloss sich die Mehrheit der Profifußballvereine der Zweiten Liga der Vereinbarung an.

Die Vereinbarung zielte darauf ab, einseitige Kündigungen der Profispieler zu verhindern und dadurch die Stabilität der Spielerkader, die Qualität der Wettbewerbe und einen normalen sportlichen Wettbewerb zwischen finanziell stärkeren und schwächeren Vereinen zu gewährleisten.

Da die portugiesische Wettbewerbsbehörde die Vereinbarung als bezweckte Wettbewerbsbeschränkung einstufte und ihre Aussetzung

anordnete, wurde die Vereinbarung am 2. Juni 2020 endgültig beendet.

Mehrere Fußballvereine sowie die portugiesische Profifußball-Liga haben die Entscheidung der Wettbewerbsbehörde vor dem portugiesischen Gericht für Wettbewerbsachen angefochten. Dieses hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit einer solchen Vereinbarung mit dem Wettbewerbsrecht der Union vorgelegt

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

---

**Donnerstag, 13. Februar 2025**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-565/23 Aurelia Stiftung / Kommission**

Verlängerung der Genehmigung für Glyphosat bis zum 15. Dezember 2023

Die Aurelia Stiftung aus Berlin beanstandet vor dem Gericht der EU die Entscheidung der Kommission, an der vorläufigen Verlängerung der Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat bis zum 15. Dezember 2023 festzuhalten. Die Kommission habe u.a. Belange des Gesundheits- und Umweltschutzes außer Acht gelassen und das Recht der Stiftung auf ordnungsgemäße Überprüfung verletzt.

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

#### Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](https://curia.europa.eu)



**CVRIA**

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar



